

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER

über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 162 „Schwale- Park“ (Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Erbschaftsteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 162 „Schwale-Park“; er erstreckt sich über das Gebiet der überwiegend unbebauten Freiflächen an der Schwale zwischen dem westlichen Rand der Klaus-Groth-Straße, der Straße An der Schwale, der Klosterstraße, der Straße Am Dosenbek und dem Brachenfelder Gehölz im Norden, dem Fußweg zwischen Hauptstraße und Brachenfelder Gehölz (Flurstücke 82 und 212) im Osten sowie den bebauten Grundstücken nördlich der Hauptstraße, dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 164 „VAW-Gelände“, den Flurstücken 116, 114, 261, 177 und 148, der Brachenfelder Straße sowie den Grundstücken Brachenfelder Straße 57 und Klaus-Groth-Straße 37 im Süden im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg.

Der Geltungsbereich ist in dem der Satzung anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 durch eine unterbrochen schwarz dargestellte Linie zeichnerisch abgegrenzt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

In dem unter § 1 bezeichneten Gebiet beabsichtigt die Stadt Neumünster die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Schwale-Park“ zur Einrichtung eines öffentlichen Landschafts- und Skulpturenparks im Talraum der Schwale östlich der Klaus-Groth-Straße. Zur Sicherung der Planungsziele in diesem Bereich steht ihr gemäß § 25 Baugesetzbuch ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister